

# **Vorläufige Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschulbibliothek der HTWK Leipzig**

## **§ 1**

### **Benutzungsgebühren und Auslagen der Hochschulbibliothek**

(1) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich gebührenfrei.

(2) Die gebührenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhe der Benutzungsgebühren ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis, das dieser Verordnung als Anlage beigefügt ist. Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, wird diese auf den Gebühren- und Auslagenschuldner umgelegt. Die Benutzungsgebühren und Auslagen für umsatzsteuerpflichtige Leistungen erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

(3) Als Auslagen werden erhoben:

1. Entgelte für Versanddienstleistungen bei

- a) Vormerkung
- b) Mahnung
- c) Benachrichtigung
- d) Materialversand

2. Aufwendungen für Eilzustellung, Wertsicherungen, Verpackung und andere Zusatzaufwendungen

3. Beträge, die anderen Einrichtungen für ihre Tätigkeit zustehen, insbesondere

- a) Aufwendungen der Lieferbibliothek bei Leihverkehr
- b) Entgelte des Datenbankanbieters
- c) Entgelte der regionalen und überregionalen Direktlieferdienste gemäß Festlegung der Lieferbibliothek
- d) Ermittlung der Anschrift des Bibliotheksbenutzers

4. Aufwendungen für die Wiederbeschaffung des Bibliotheksgutes bei Verlust. Sofern ein Wertausgleich gefordert wird, wird dieser auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksgutes nicht zurückerstattet.

5. Aufwendungen, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung oder Beschmutzung des Bibliotheksgutes oder der Bibliotheksausstattung entstanden sind.

## **§ 2**

### **Begriffsbestimmung**

Medieneinheit im Sinne dieses Teils der Gebührenordnung ist jeder einzelne Band oder jedes als physische Einheit ausgeliehene oder benutzbare Werk.

### § 3

#### **Ermäßigung und Erlass von Benutzungsgebühren**

Auf Antrag des Benutzers kann die Gebühr von der Bibliothek ermäßigt oder erlassen werden, wenn ihre Erhebung eine besondere Härte bedeuten würde.

### § 4

#### **Verbleib der Einnahmen**

Die erhobenen Gebühren verbleiben der Bibliothek zur Erfüllung ihrer Aufgaben als eigene Einnahmen.

#### **Außerkräfttreten**

Die Gebührenverordnung der Hochschulbibliothek gemäß Sächsischer Bibliotheksgebührenverordnung vom 29. November 2004

## Anlage zu § 1 Abs.2

### Gebührenverzeichnis der Hochschulbibliothek

<u>Nr.</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>EUR</u>
<b>1.</b>	<b>Verzugsgebühren</b> bei Nutzung nach Überschreiten der Leihfrist. Die Mahngebühren sind in den Verzugsgebühren bereits enthalten.	
1.1	je angefangene Woche und Medieneinheit höchstens jedoch	1,00 25,00
1.2.	bei Kurzausleihe aus den Präsenzbeständen je Tag und Medieneinheit höchstens jedoch	2,50 25,00
<b>2.</b>	<b>Fernleihe</b>	
2.1.	Nehmender Leihverkehr  Deutscher und Internationaler Leihverkehr je Bestellschein Damit abgegolten sind die Kosten für bis zu 20 DIN A4 Kopien. Zusätzliche Kosten der Lieferbibliothek werden als Auslagen erhoben.	1,50
2.2.	Gebender Leihverkehr	
2.2.1.	Deutscher Leihverkehr bei mehr als 20 Kopien für Gesamtauftrag je Kopie DIN A4 für Gesamtauftrag je Kopie DIN A3	0,10 0,20
2.2.2.	Internationaler Leihverkehr	
2.2.2.1.	je Ausleihe einer rückgabepflichtigen Medieneinheit oder Lieferung bis zu 20 Kopien in Papier oder elektronischer Form	8,00
2.2.2.2.	bei Bestellung von mehr als 20 Kopien zusätzlich zu 2.2.2.1. für Gesamtauftrag	4,00
<b>3.</b>	<b>Rechercheleistungen durch das Bibliothekspersonal (Auftragsrecherchen)</b>	
3.1	Recherchen im Bibliotheksbestand	
3.1.1.	Recherchen für das Hochschulpersonal Je angefangene Stunde	15,00
3.1.2.	Recherchen für Studenten Je angefangene Stunde	7,50

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>EUR</b>
3.1.3.	Recherchen für sonstige Nutzer und private Recherche für Hochschulpersonal je angefangene Stunde	30,00
3.2.	Online-Recherchen in externen Datenbanken	Entgelte der Datenbank- Anbieter
3.2.1.	Recherche beantragt durch Hochschulpersonal je angefangene Stunde	25,00
2.2.3.	Recherche beantragt durch Studenten je angefangene Stunde	15,00
2.2.4.	Recherche für sonstige Nutzer und private Recherche für Hochschulpersonal je angefangene Stunde	40,00
<b>3.</b>	<b>Reprografische Leistungen durch das Bibliothekspersonal</b>	
4.1.	Kopie schwarz-weiß	
4.1.1.	Studenten, Mitarbeiter	
4.1.1.1.	bis DIN A 4            einfach duplex	0,10 0,20
4.1.1.2.	DIN A 3                einfach duplex	0,15 0,30
4.1.2.	Fremdnutzer	
4.1.2.1.	bis DIN A 4            einfach duplex	0,15 0,30
4.1.2.2.	DIN A 3                einfach duplex	0,30 0,60
4.2.	Kopie mit Scanner	
4.2.1.	Studenten, Mitarbeiter	
4.2.1.1.	DIN A 4                zuzüglich Kosten wie unter 4.1.	0,15
4.2.1.2.	DIN A 3                zuzüglich Kosten wie unter 4.1.	0,30
4.2.2.	Fremdnutzer	
4.2.1.1.	DIN A 4                zuzüglich Kosten wie unter 4.1.	0,30
4.2.1.2.	DIN A 3                zuzüglich Kosten wie unter 4.1.	0,60

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>EUR</b>
<b>5.</b>	<b>Ersatz und Reparatur</b>	
5.1.	Beim Benutzer abhanden gekommenes oder beschädigtes Bibliotheksgut	
5.1.1.	Wiederbeschaffung eines Ersatzexemplares	Wiederbeschaf- fungswert
5.1.2.	Einarbeitung eines Ersatzexemplares	15,00
5.1.3.	Reparatur in eigener Werkstatt	5,00
5.2.	Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels oder bei missbräuchlicher Nutzung von Schließfächern und grob fahrlässiger Beschädigung des Schließsystems	15,00
5.3.	Zweitausstellung einer Benutzerkarte	15,00